

## Richtlinien

- **Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind **alle** Obstgartenbesitzer (also auch Privatpersonen ohne eine eigene LW-Betriebsnummer) die folgende Kriterien erfüllen:

- Die Obstgartenfläche soll mindestens 1000 m<sup>2</sup> und 5 Obstbäume umfassen. Bei Streuobstwiesen müssen mindestens 30 Bäume/ha (bei kleineren Flächen der aliquote Anteil) stehen.
- Die Obstbäume sollen als Hochstämme erkennbar sein, das heißt bei Apfel, Birne und Walnuss muss die Stammhöhe mindestens 150 cm betragen, bei Steinobst 120 cm.
- Der Obstbaumbestand muss den Charakter einer Streuobstwiese (Definition siehe Kriterienkatalog) aufweisen.

Die Bewerbungsunterlagen sind im Büro des **Landesobstbauverbandes Kärnten**, Museumsgasse 5; 9020 Klagenfurt oder

online unter [http://www.ova-online.at/streuobst\\_2010.php](http://www.ova-online.at/streuobst_2010.php) erhältlich.

**Die Bewerbung ist zwischen 14.6. – 11.7.2010 möglich.**

Das **Nenngeld** beträgt 15 €. Diese sind entweder bar, bei der Abgabe des Anmeldeformulars oder bis spätestens 26.7.2010 auf das Konto des Landesobstbauverbandes Kärnten einzuzahlen.

**Empfänger:**

Landesobstbauverband Kärnten; Museumsstraße 5; 9020 Klagenfurt

**Empfängerbank:**

RBB Klagenfurt; Bahnhofstraße 3; 9020 Klagenfurt

**Kontonummer:** 8227

**BLZ:** 39358

Bei Zahlungsgrund bitte „**Streuobstgartenprämierung 2010**“ angeben.

- **Bewertung:**

Die zur Bewertung angemeldeten Obstgärten werden zwischen 15.Juli und 15.August 2010 von einer Jury begangen und dabei bewertet.

Die Bewertung erfolgt mit Hilfe eines Punktesystems, wobei jedes Kriterium mit 1 (= wenig, schlecht) bis 5 (sehr gut, viel) bewertet werden kann. Ist ein Kriterium nicht vorhanden, werden dafür 0 Punkte vergeben.

Es werden 4 Teilbereiche bewertet:

- 1. Pflegezustand der Obstbäume und des Obstgartens  
( Obstbaulicher Wert)**
- 2. Vielfalt an Obstarten und Obstsorten (Pomologischer Wert)**
- 3. Ökologische Wertigkeit (Naturschutzwert)**
- 4. Gesamteindruck des Obstgartens**

Genauere Informationen zu den Bewertungskriterien sind im Kriterienkatalog zu finden.

**Entsprechend der Grundintention des Projektes wird in der Bewertung sowohl die ökologische Wertigkeit, als auch die bestehende und zukünftige betriebliche Sicherung des Obstbaumbestandes berücksichtigt.**

Für jeden der 4 Teilbereiche können höchstens 25 Punkte vergeben werden. Die Gesamtpunktzahl beträgt daher 100 Punkte.

Die Ergebnisse der Bewertung sind für den Einreicher und die Jury frei zugänglich. Das Urteil der Jury ist endgültig. Ein Einspruch gegen die Bewertung ist nicht möglich.

- **Prämierung**

Mit Hilfe der oben beschriebenen Bewertung wird für jeden Kärntner Bezirk ein Bezirkssieger ermittelt. Die Bezirkssieger erhalten einen Warengutschein und eine Erinnerungsplakette, die auf die Auszeichnung hinweist.

Die Prämierung der Bezirkssieger erfolgt im Rahmen der **Klagenfurter Messe** (4. – 11.9.2010) durch Herrn LR Dr. Josef Martinz.

Jeder Teilnehmer erhält das eigene Bewertungsergebnisse und einen Fachkommentar ab dem 20.9.2010 schriftlich zugesandt. Eine Gesamtliste der Bewertungen ist ab dem 12.9.2010 unter [www.ova-online.at](http://www.ova-online.at) einsehbar.

**Unabhängig von der Prämierung erhält jeder Teilnehmer zwei Hochstamm-Jungbäume.**

Die Teilnehmer erklären sich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse und der EDV-mäßigen Verarbeitung ihrer Angaben unter Berücksichtigung der üblichen Datenschutzrichtlinien bereit.

**Durch die Unterschrift auf dem Einreichformular erklärt sich der Teilnehmer mit den Richtlinien einverstanden.**

**Bei Unklarheiten und Fragen:**

Landesobstbauverband Kärnten  
Geschäftsführer: Ing. Siegfried Quendler  
Museumsgasse 5  
A-9020 Klagenfurt  
Tel.: 0676/83555453  
e-mail: [obstbau@lk-kaernten.at](mailto:obstbau@lk-kaernten.at)  
[www.ova-online.at](http://www.ova-online.at)